

LIZENZINFORMATIONEN

Programmname:

HCL Workload Automation 10.1

Die folgenden Standardbedingungen gelten für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Beschränktes Nutzungsrecht

Wie in der Rahmenlizenzvereinbarung („MLA“) beschrieben, die hier abgerufen werden kann: <https://www.hcltechsw.com/wps/portal/resources/master-agreements> und in diesem Lizenzinformationsdokument ersichtlich ist, gewährt HCL dem Lizenznehmer ein eingeschränktes Nutzungsrecht für das Programm. Auf das Programm kann auch als „Hauptprogramm“ verwiesen werden. Dieses Recht ist auf die Stufe der lizenzierten Kapazität, die berechnete Nutzung, beschränkt, wie beispielsweise eine Prozessor-Value-Unit („PVU“), eine Ressourcen-Value-Unit („RVU“), eine Value-Unit („VU“) oder eine andere angegebene Nutzungsstufe, die vom Lizenznehmer bezahlt wird, wie im Berechtigungsnachweis bescheinigt. Die Nutzung des Lizenznehmers kann auch auf einen bestimmten Computer oder nur als Rahmenprogramm beschränkt sein oder anderen Einschränkungen unterliegen. Da der Lizenznehmer nicht den gesamten wirtschaftlichen Wert des Programms bezahlt hat, ist keine andere Nutzung ohne die Zahlung zusätzlicher Gebühren zulässig. Darüber hinaus ist der Lizenznehmer nicht berechtigt, das Programm zu nutzen, um Drittparteien kommerzielle IT-Services bereitzustellen, kommerzielles Hosting oder Timesharing bereitzustellen oder das Programm unterzulizenzieren, zu vermieten oder zu leasen, es sei denn, dies ist in den anwendbaren Vereinbarungen, unter denen der Lizenznehmer die Berechtigungen zur Nutzung des Programms erwirbt, ausdrücklich vorgesehen. Zusätzliche Rechte können dem Lizenznehmer gegen Zahlung zusätzlicher Gebühren oder unter abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen gewährt werden. HCL behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob dem Lizenznehmer solche zusätzlichen Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Spezifikationen

Die Programmspezifikationen finden Sie in den Abschnitten "Beschreibung" und "Technische Informationen" in den Ankündigungsschreiben des Programms sowie in den Informationsdokumenten für Produktlizenzen.

Verbotene Nutzungen

Der Lizenznehmer darf das Programm nicht nutzen oder anderen die Nutzung des Programms erlauben, wenn ein Ausfall des Programms zu Tod, Körperverletzung, Sach- oder Umweltschäden führen könnte.

Unterstützungsprogramme

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die unten genannten Rahmenprogramme zu installieren und zu nutzen. Der Lizenznehmer darf solche Rahmenprogramme nur installieren und nutzen, um die Nutzung des Hauptprogramms durch den Lizenznehmer im Rahmen dieses Lizenzinformationsdokuments und der MLA zu unterstützen. Der Ausdruck „zur Unterstützung der Nutzung durch den Lizenznehmer“ würde nur diejenigen Nutzungen einschließen, die für eine lizenzierte Nutzung des Hauptprogramms oder eines anderen Rahmenprogramms erforderlich sind oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Die Rahmenprogramme dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Einem Rahmenprogramm können Lizenzbedingungen beigelegt sein, die gegebenenfalls für die Nutzung dieses Rahmenprogramms durch den Lizenznehmer gelten. Im Konfliktfall haben die Bedingungen in diesem Lizenzinformationsdokument Vorrang vor den Bedingungen des Rahmenprogramms. Der Lizenznehmer muss ausreichende Berechtigungen auf das Programm insgesamt erwerben, um die Installation und Nutzung aller Rahmenprogramme durch den Lizenznehmer abzudecken, es sei denn, in diesem Lizenzinformationsdokument sind separate Berechtigungen aufgeführt. Wenn dieses Programm beispielsweise auf einer PVU (Prozessor-Value-Unit)-Basis lizenziert würde und der Lizenznehmer das Hauptprogramm oder ein Rahmenprogramm auf einer 100 PVU-Maschine (physisch oder virtuell) und ein anderes Rahmenprogramm auf einer zweiten 100 PVU-Maschine installieren würde, wäre der Lizenznehmer verpflichtet, 200 PVU-Berechtigungen für das Programm zu erhalten. Ein „Rahmenprogramm“ ist ein Programm, das Teil eines anderen HCL-Programms ist und als Rahmenprogramm im Lizenzinformationsdokument des Hauptprogramms identifiziert wird.

Rahmenprogrammdetails

IBM DB2 Standard Edition

IBM WebSphere Application Server Liberty Core V9.0

Verbotene Komponenten

Der Lizenznehmer ist nicht autorisiert, die folgenden Komponenten oder Funktionen des Programms zu nutzen:

– IBM WebSphere eXtreme Scale (von WebSphere Application Server)

–HCL Workload Automation-Master, mit Ausnahme der Verwaltung von HCL Workload Automation-Agenten Die IBM Workload Scheduler-Agenten können von einem HCL Workload Automation-Master nur für einen vorübergehenden Zeitraum während der Migration der IBM-Agenten zur endgültigen HCL Workload Automation-Lösung verwaltet werden.

Betriebssysteme von Drittanbietern

Zur Bequemlichkeit des Lizenznehmers kann das Programm von einem Betriebssystem eines Drittanbieters begleitet werden. Das Betriebssystem ist nicht Teil des Programms und wird direkt vom Betriebssystemanbieter (z. B. Red Hat Inc., Novell Inc. usw.) an den Lizenznehmer lizenziert. HCL ist keine Vertragspartei der Lizenz zwischen dem Lizenznehmer und dem Drittpartei-Betriebssystemanbieter und umfasst das Drittpartei-Betriebssystem „WIE

BESEHEN“, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung, einschließlich einer stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nichtverletzung.

Datenschutz

Der Lizenznehmer erkennt an und stimmt zu, dass HCL Cookie- und Verfolgungstechnologien nutzen kann, um persönliche Informationen beim Sammeln von Produktnutzungsstatistiken und -informationen zu erfassen, die dazu beitragen sollen, die Benutzererfahrung zu verbessern und/oder die Interaktionen mit Benutzern gemäß der HCL-Datenschutzerklärung anzupassen, die unter folgendem Link verfügbar ist: <https://www.hcltech.com/privacy-statement>.

Export- und Importbeschränkungen

Dieses Programm enthält möglicherweise Kryptografie. Die Weitergabe an oder die Nutzung durch Benutzer des Programms ist möglicherweise verboten oder unterliegt Export- oder Importgesetzen, -vorschriften oder -richtlinien, einschließlich der Bestimmungen der US-amerikanischen Exportverwaltung. Der Lizenznehmer übernimmt die gesamte Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien in Bezug auf den Export, Import oder die Nutzung dieses Programms, einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-amerikanische Export- oder Reexportbeschränkungen.

Die folgenden Maßeinheiten können für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer gelten.

Monatliche Jobs

Monatliche Jobs ist eine Maßeinheit, mit der das Programm lizenziert werden kann. Ein „Job“ ist ein Objekt innerhalb des Programms, das nicht weiter unterteilt werden kann und einen Rechenprozess einschließlich aller seiner Unterprozesse darstellt. Der Lizenznehmer muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die maximale Anzahl der vom Programm verarbeiteten oder verwalteten Jobs in einem Kalendermonat abzudecken.

Darüber hinaus gelten die folgenden Standardbestimmungen für die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Für wiederholte Ausführungen desselben Jobs an einem Kalendertag sind keine Berechtigungen erforderlich.

– Berechtigung: Keine Metrik

– Nutzungsbeschränkungen: Nutzung durch Hauptprogramm

„Keine Metrik“ bedeutet, dass dieses Rahmenprogramm auf so vielen Maschinen installiert und von so vielen Personen genutzt werden kann, wie es innerhalb der für dieses Rahmenprogramm geltenden Nutzungsbeschränkungen in angemessener Weise erforderlich ist.

„Nutzung durch Hauptprogramm“ bedeutet, dass das Rahmenprogramm ausschließlich für die Nutzung durch das Hauptprogramm bereitgestellt wird. Weder der Lizenznehmer noch jegliche(s) Anwendung, Programm oder Gerät ist berechtigt, die Services des Rahmenprogramms direkt zu nutzen oder darauf zuzugreifen, es sei denn, der Lizenznehmer darf auf das Rahmenprogramm zugreifen, um administrative Funktionen für das Rahmenprogramm wie Sicherung, Wiederherstellung und berechnete Konfiguration auszuführen.

Zusätzliche Details zu IBM DB2 Server Edition

Das Rahmenprogramm kann maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher auf jedem physischen oder virtuellen Server nutzen; wenn das Rahmenprogramm jedoch auf einem Cluster von Servern genutzt wird, die so konfiguriert sind, dass sie unter Nutzung von Datenbankpartitionierung oder einer anderen erlaubten Clustering-Technologie zusammenarbeiten, kann das Rahmenprogramm maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher über alle virtuellen oder physischen Server in diesem Cluster hinweg nutzen.

Zusätzliche Details zu IBM WebSphere Application Server Liberty Core V9.0

Das Rahmenprogramm kann maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher auf jedem physischen oder virtuellen Server nutzen; wenn das Rahmenprogramm jedoch auf einem Cluster von Servern genutzt wird, die so konfiguriert sind, dass sie unter Nutzung von Datenbankpartitionierung oder einer anderen erlaubten Clustering-Technologie zusammenarbeiten, kann das Rahmenprogramm maximal 16 Prozessorkerne und 128 GB Speicher über alle virtuellen oder physischen Server in diesem Cluster hinweg nutzen.

Dem Lizenznehmer ist es untersagt, das Programm für mehr als insgesamt 2 Gigabyte JVM-Heapspeicher über alle Installationen hinweg zu verwenden, es sei denn, es wird:

- a. auf einer Entwicklertaschine oder einem Build-Server verwendet;
- b. ausschließlich zum Testen der Kompatibilität mit der öffentlich verfügbaren Open-Source-Software des Lizenznehmers oder mit Software, die der Lizenznehmer kommerziell vertreibt, verwendet

Der Lizenznehmer muss die Testergebnisse veröffentlichen, wenn die Kompatibilität verifiziert wurde, und zwar unabhängig vom verwendeten JVM-Heapspeicher.

Die Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer unterliegt diesem Lizenzinformationsdokument und der beigelegten „International License for the Agreement of

Non-Warranted Programs“, es sei denn, der Lizenznehmer erhält von IBM einen gültigen Berechtigungsnachweis für die gemäß dem internationalen Programmlizenzvertrag lizenzierte Version dieses Programms; in diesem Fall gelten der Basisvertrag und das Lizenzinformationsdokument für die weitere Nutzung des Programms durch den Lizenznehmer.

Eine „Entwicklermaschine“ ist eine physische oder virtuelle Desktopumgebung, in der ein primäres Betriebssystem und das Programm ausgeführt werden, die beide für höchstens einen (1) bestimmten Entwickler zugänglich sind und von diesem genutzt werden. Zu den physischen oder virtuellen Desktopumgebungen gehören lokale und externe Cloud-Umgebungen. Auf einer Entwicklermaschine oder einem Build-Server ist der Lizenznehmer nicht autorisiert, Produktionsworkloads zu verarbeiten, Produktionsworkloads zu simulieren oder die Skalierbarkeit von Code, Anwendungen oder Systemen zu testen.

Ein „Build-Server“ ist eine physische oder virtuelle Maschine, auf der das Programm installiert ist, aber nicht gestartet wurde, mit Ausnahme des Server-Paket-Befehls. Die Programmbibliotheken können für Programmanwendungen und Server-Builds zur Unterstützung des lizenzierten Programms verwendet werden.

Ein „Gigabyte“ (GB) entspricht 2 Bytes hoch 30.

„Open-Source-Software“ ist Software, deren Quellcode frei verfügbar ist und geändert oder erweitert werden kann, mit einer Lizenz, durch die der Inhaber des Urheberrechts Benutzern die Berechtigung erteilt, die Software zu untersuchen, zu verändern und an jede Person und zu jedem Zweck weiterzugeben.

Eine „Installation“ ist eine installierte Kopie des Programms auf einer physischen oder virtuellen Platte, die zur Ausführung auf einem Computer bereitgestellt wird.